

## Anfrage

Um Erteilung der privatrechtlichen Zustimmung zur kommerziellen Nutzung von Flächen der Österreichischen Bundesforste<sup>1</sup> **für Foto-, Film-, Werbe- und/oder Veranstaltungszwecke**

### ANGABEN ZUR FLÄCHE

Name der Fläche (z. B. Kaiserkamm, Streif, Wildschönau)<sup>2</sup>: .....

Gemeindegebiet (wahlweise nächstliegende Ortschaft): .....

Art der Fläche (z. B. Wiese, Wald, Skipiste, Wasserfall): .....

Ungefähre Größe der benötigten Fläche in m<sup>2</sup>: .....

Fläche wird benötigt: (Datum) ..... Uhr bis (Datum) ..... Uhr  
(inkl. Anfahrt, Auf-, Abbau)

### ANGABEN ZUM NUTZER

Firmenname: .....

Anschrift: .....

Ansprechpartner: ..... E-Mail: .....

Tel.: Notfall-Nr.: ..... Fax: .....

Firmenbuchnummer: ..... UID-Nummer: .....

### ANGABEN ZUR ART DER KOMMERZIELLEN NUTZUNG

Temporäre Flächennutzung für

- Filmaufnahmen  Fotoaufnahmen
- Errichtung von Werbeträgern  Durchführung von Veranstaltungen

Durchquerung eines ÖBf-Grundstückes (z. B. Rallye, Radrennen) .....

**Genauere Beschreibung der Nutzung** (z. B. Produktpräsentation, Dreharbeiten für Dokumentarfilm,...):

.....

**Maximale Anzahl aller im Rahmen der Nutzung vor Ort befindlichen Personen:** .....

wird Zufahrt benötigt:  ja  nein

Anzahl Fahrzeuge: ..... PKW ..... LKW Spezialfahrzeug(e): .....

Hubschrauberlandung:  ja (Anzahl der Landungen: ..... )  nein

**Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten elektronisch verarbeitet werden und meine Angaben überprüft werden können.**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an **klaus.hens@bundesforste.at** oder per Fax an +43 2231/600 7009. Die Zustimmung zur Flächennutzung kommt erst im Rahmen eines schriftlichen Flächennutzungsvertrages zustande.

<sup>1</sup> Gemäß Bundesforste-Gesetz von 1996, BGBl. Nr. I 793/1996 i.d.g.F. Bitte beachten Sie, dass für Veranstaltungen rechtzeitig behördliche Genehmigungen einzuholen sind. In Nationalparks kommen gesonderte Regelungen zur Anwendung.

<sup>2</sup> Die exakte Beschreibung der betroffenen Grundstücke und Kastralgemeinden ist Teil des schriftlichen Nutzungsvertrages, der in allen Fällen mit der ÖBf abzuschließen ist.